



**Markt
Laaber**
Landkreis Regensburg



**Gemeinde
Deuerling**
Landkreis Regensburg



**Gemeinde
Brunn**
Landkreis Regensburg

Anmeldeformular

für alle Kindergärten und Kinderkrippen der VG

Markt Laaber



93164 Laaber
Talweg 2 und 4
Tel: 09498/1761
laaber@kita.bistum-regensburg.de
Leitung: Manuela Schmalzl



BRK Kindergarten und Kinderkrippe

93164 Laaber
Jakobstr. 4
Tel. 09498/6729923 (Krippe)
krippe-laaber@brk-regensburg.de
Tel. 09498/6729924 (Kiga)
kiga-laaber@kvregensburg.brk.de
Leitung: Stephanie Gatzhammer, Gaby Das



Waldetzenberg

93164 Waldetzenberg
Markusweg 1
Tel: 09498/8232
info@kindergarten-waldetzenberg.de
Leitung: Maria Rappl

Gemeinde Deuerling



JOHANNITER

**Kinderkrippe
Bergzwergerl**

93180 Deuerling
Am Kirchberg 8
Tel: 09498/9072442
kinderkrippe.deuerling@johanniter.de
Leitung: Karina Hammer



JOHANNITER

**Kindergarten
Frechdachs**

93180 Deuerling
Am Kirchberg 14
Tel: 09498/ 907-786
kindergarten.deuerling@johanniter.de
Leitung: Diana Uting

Gemeinde Brunn



**Kath. Kindergarten
St. Marien Eglsee**

93164 Brunn
Hochweg 36
Tel: 09498/2853
frauenberg@kita.bistum-regensburg.de
Leitung: Angelina Scherer



JOHANNITER

**Kinderhaus
Frauenberg/Eglsee**

93164 Brunn/Frauenberg
Kapellenweg 5
Tel: 09498/7584000
kinderhaus.frauenberg@johanniter.de
Leitung: Katharina Kemeny

Wunscheinrichtung (Bitte melden Sie Ihr Kind in nur einer Einrichtung an)

Ich melde mein Kind verbindlich zum

- September 2022**
- nächst möglichen Termin
- ab dem _____

Kinderkrippe

Kindergarten

Name der Einrichtung.....

Ersatzeinrichtung:.....

(Falls in der gewünschten Einrichtung kein Platz ist. Bitte nur eine Ersatzeinrichtung angeben.)

Die Anmeldungen können in allen Betreuungseinrichtungen der VG Laaber und im Rathaus Laaber abgegeben werden. Die Platzvergabe erfolgt Ende Mai. Sie werden schriftlich benachrichtigt.

1. Angaben zum Kind und den Eltern

Name des Kindes..... Vorname.....

GeschlechtGeburtsdatum.....

Name der Mutter..... Vorname.....

Name des VatersVorname.....

Herkunftsland der Mutter

Herkunftsland des Vaters

Anschrift:.....

Telefon.....

E-Mail

Sind Sie allein erziehend?

Nein

Ja

Sind Sie berufstätig?

Mutter :

Ja

Nein

Vater:

Ja

Nein

Besonderheiten des Kindes (Behinderung, Krankheiten, Allergien etc.)

.....

Welche Sprache/n spricht das Kind?

Betreuungswünsche

Es müssen mindestens 20 Wochenstunden an 5 Tagen gebucht werden.

Bei Veränderungen der Betreuungszeit bzw. des Betreuungsbedarfs im Laufe des Jahres sind die Buchungen entsprechend anzupassen. Schließtage, Urlaubs- und Krankheitszeiten des Kindes bleiben dabei unberücksichtigt. Bei unterschiedlichen Betreuungszeiten während der Woche können Wochendurchschnitte gebildet werden.

Eine Umbuchung ist für den Folgemonat nach Absprache mit der Einrichtung möglich.

● *Besonderheiten Kindergarten St. Franziskus, Laaber:*
Es müssen mindestens 22,5 Wochenstunden gebucht werden.

● *Besonderheiten BRK Kinderhaus Burgspatzen,*
Kinderkrippe: Es müssen mindestens 25 Wochenstunden gebucht werden.

● *Kindergarten und Kinderkrippe St. Markus, Waldetzenberg:*
Es müssen mindestens 4,5 Std. täglich gebucht werden.
Für die Kinderkrippe besteht eine Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden..

Folgende Betreuungszeiten werden von uns gewünscht:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					
Tägl. Stunden					

Mein Kind soll am Mittagessen teilnehmen: ja nein

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

● *Besonderheiten Kinderhaus Frauenberg:*
Mittagessen ist für die Krippenkinder verpflichtend zu buchen
Für die Kindergartenkinder ist Mittagessen tageweise frei buchbar.

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/
seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung
 ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor liegt nicht vor

Weitere freiwillige Angaben zur Betreuung/ Wünsche an die Betreuungseinrichtung

.....
.....
.....

Aus folgenden Gründen ist es besonders dringlich, dass mein/unser Kind einen Platz bekommt:

.....

.....

.....

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Eltern/des/der Personensorgeberechtigten

Hinweise zum Sozialdatenschutz

Soweit für die Vormerkung Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach §62 Abs. 1, 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder und Jugendhilfe). Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Daten für die Vergabe der Betreuungsplätze. Diese Entscheidung erfolgt anhand bestimmter Kriterien (z. B. Dringlichkeitsstufen), soweit es mehr Bewerber als Plätze gibt. Die Daten sind ferner für die vorläufige Gruppen- und Personalplanung erforderlich. Mit diesen Planungen muss frühzeitig begonnen werden. Bei Aufnahme von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf sind spezielle Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung zu schaffen, die zum Teil einer behördlichen Genehmigung bedürfen. Soweit die Entscheidung über die Platzvergabe mit anderen Kindertageseinrichtungen im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet und mit dem Träger abgestimmt wird und dabei personenbezogene Daten übermittelt werden, ist dies nach § 64 Abs. 1 Achten Buch Sozialgesetzbuch zulässig. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungen sind freiwillig; die Verweigerung wichtiger Angaben mindert jedoch die Chancen, einen Betreuungsplatz zu erhalten. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsplatz angeboten wird und die Sorgeberechtigten an der Vormerkung nicht mehr festhalten wollen oder wenn kein Betreuungsverhältnis zustande kommt, weil die Sorgeberechtigten an dem angebotenen Betreuungsplatz nicht mehr interessiert sind. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande, so werden die Daten erst mit dessen Beendigung gelöscht.